

Zeitschrift: Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung

Herausgeber: Ce Be eF : Club Behindter und Ihrer FreundInnen (Schweiz) [1986-1992]; Anorma : Selbsthilfe für die Rechte Behindter (Schweiz) [ab 1993]

Band: 30 (1988)

Heft: 3: Neue Armut

Artikel: Die Bedeutung von sozialen Beziehungen

Autor: Brügel, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-157648>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bedeutung von sozialen Beziehungen

von Walter Brügel

Dieser Artikel zeigt, wie arm sein, kein Geld haben, nicht einfach eine für sich stehende und in sich abgeschlossene Tatsache ist, sondern einen ganzen Ratenschwanz von negativen Folgen hinter sich herzieht. Vor allem erschwert oder verunmöglicht eine solche Situation eines der wichtigsten Elemente des Menschseins – die sozialen Beziehungen.

Armut als ein totales, die ganze Person und ihr soziales Umfeld beeinträchtigendes Phänomen hat materielle und immaterielle Aspekte, die sich gegenseitig bedingen und in Wechselwirkung stehen. Sie produziert Ausgrenzung vom gesellschaftlichen Leben, Einschränkung der Lebenswelt, Verlust von tragenden sozialen Beziehungen. Konkret kann dies heißen, dass materielle oder immaterielle Faktoren zu einer Einschränkung der physischen und psychischen Gesundheit, des Bildungs- und Informationsstandes, zum Verlust von Arbeitsplatz und Wohnung führen kann. Letztlich beinhaltet dieser Begriff von Armut immer und vor allem auch Perspektivlosigkeit. Die gegen-

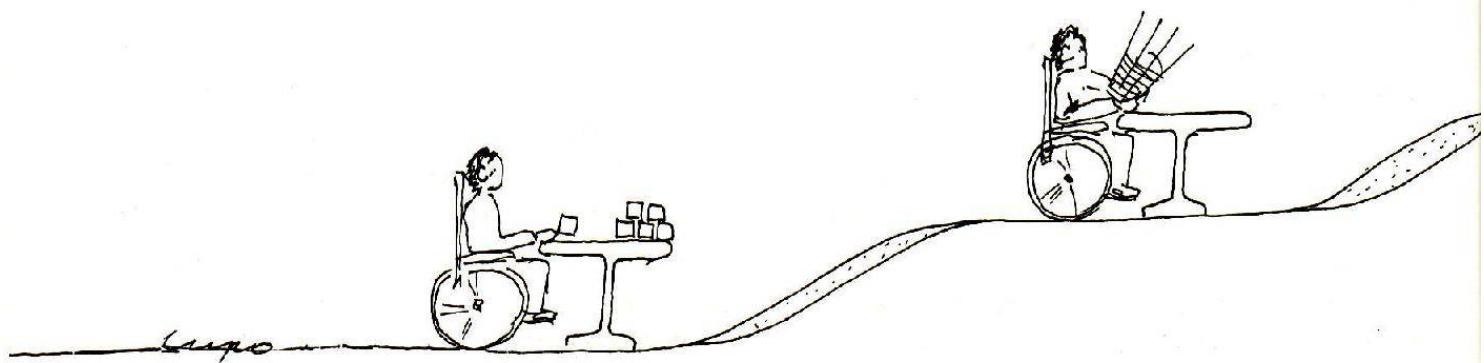
wärtige Situation kann aus eigener Kraft nicht verändert werden. Es gibt absolut keine Aussichten auf eine bessere Zukunft.

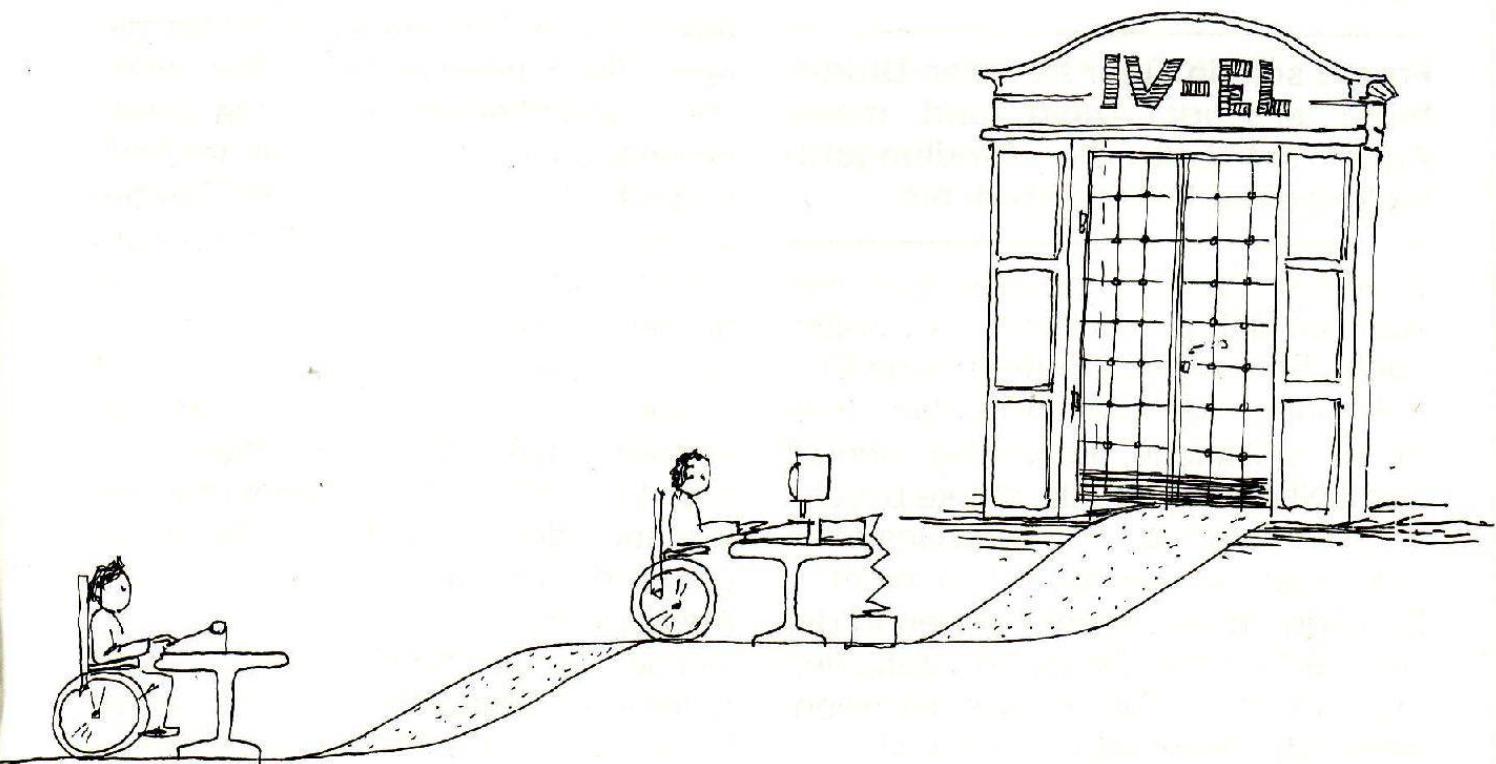
Ich arbeite als Betreuer in einem Durchgangszentrum für AsylbewerberInnen. Meine Erfahrungen beziehen sich also auf Menschen, die in der Schweiz um politisches Asyl nachgesucht haben, mittellos sind und die ihre ersten Monate damit verbringen, Deutsch zu lernen und mit den Normen und Werten der Schweiz vertraut zu werden. Diese Ausführungen gelten m. E. aber auch weitgehend für andere AusländerInnen in der Schweiz, z.B. für Saisoniers, KurzaufenthalterInnen, JahresaufenthalterInnen.

Wenn wir die materielle Situation der AsylbewerberInnen vor der Flucht aus ihrer Heimat betrachten, so finden wir von landlosen Bauern bis zu reichen Oberschichtangehörigen, von Ungelehrten bis zu gutausgebildeten Berufsleuten.

Die meisten der AsylbewerberInnen kommen aus Ländern, in denen das kleinräumige soziale Gefüge, verglichen mit demjenigen der Schweiz, relativ intakt ist, wo die Familie noch sehr viel soziale Verantwortung trägt.

DIE PLAFONIERUNG oder





DIE KARRIERE DES BEHINDERTEN

Eine gewisse materielle und immaterielle Sicherheit wird durch Verwandtenhilfe gewährleistet. Diese Netze können zwar Hunger oder Unterdrückung nicht verhindern, jedoch sind die davon Betroffenen damit nicht ganz alleine. Kommen Asylsuchende dann in die Schweiz, so sind sie aus diesem Netz herausgerissen. Sie sind hier fremd.

Fremd sein in einer fremden Umgebung erzeugt Angst und diese Angst schränkt die Handlungsfähigkeit einer Person stark ein.

Dies führt auf der psychischen und sozialen Seite ihres Lebens zu vielfältigen Störungen: Entfremdung/Entwurzelung, Identitätsstörungen (religiöse, politische, kulturelle), Verlust des Selbstwertgefühls, starke psychische Belastungen durch die Unsicherheit «Kann ich bleiben oder nicht?», Schuldgefühle gegenüber den in der Heimat Zurückgelassenen, Statusverlust (Arbeit, soziale Klasse, Familienverband), Orientierungslosigkeit.

Alle diese schlagwortartig aufgezählten Beeinträchtigungen sind sowohl Bedingungen wie auch Folgen der Ausgrenzung aufgrund von Armut und/oder Fremdheit.

Ist AsylbewerberInnen während der ersten drei Monate die nähere Umge-

bung vertraut geworden und können sie sich darin relativ angstfrei bewegen, kommt der nächste grosse Schritt, der erneut Unsicherheit und meistens auch Angst verursacht, der Schritt in die Arbeitswelt. Unabhängig von ihrer Ausbildung erhalten AsylbewerberInnen im Kanton Zürich eine Arbeitsbewilligung für die Branchen Gast- und Baugewerbe, Spitäler und Altersheime, Bäckereien und Metzgereien. Sie werden in diesen Bereichen fast ausschliesslich zu Hilfsarbeiten herangezogen. Die Mehrheit der AsylbewerberInnen arbeiten im Gastgewerbe, welches unter chronischem Arbeitskräftemangel leidet. Sie verrichten dort Arbeiten, welche von Schweizern kaum mehr ausgeführt werden. Der Landesgesamtarbeitsvertrag (L-GAV) für das Gastgewerbe regelt sowohl die Arbeitsbedingungen wie auch die Löhne, bietet also einen gewissen Schutz vor (allzugrosser) Ausbeutung.

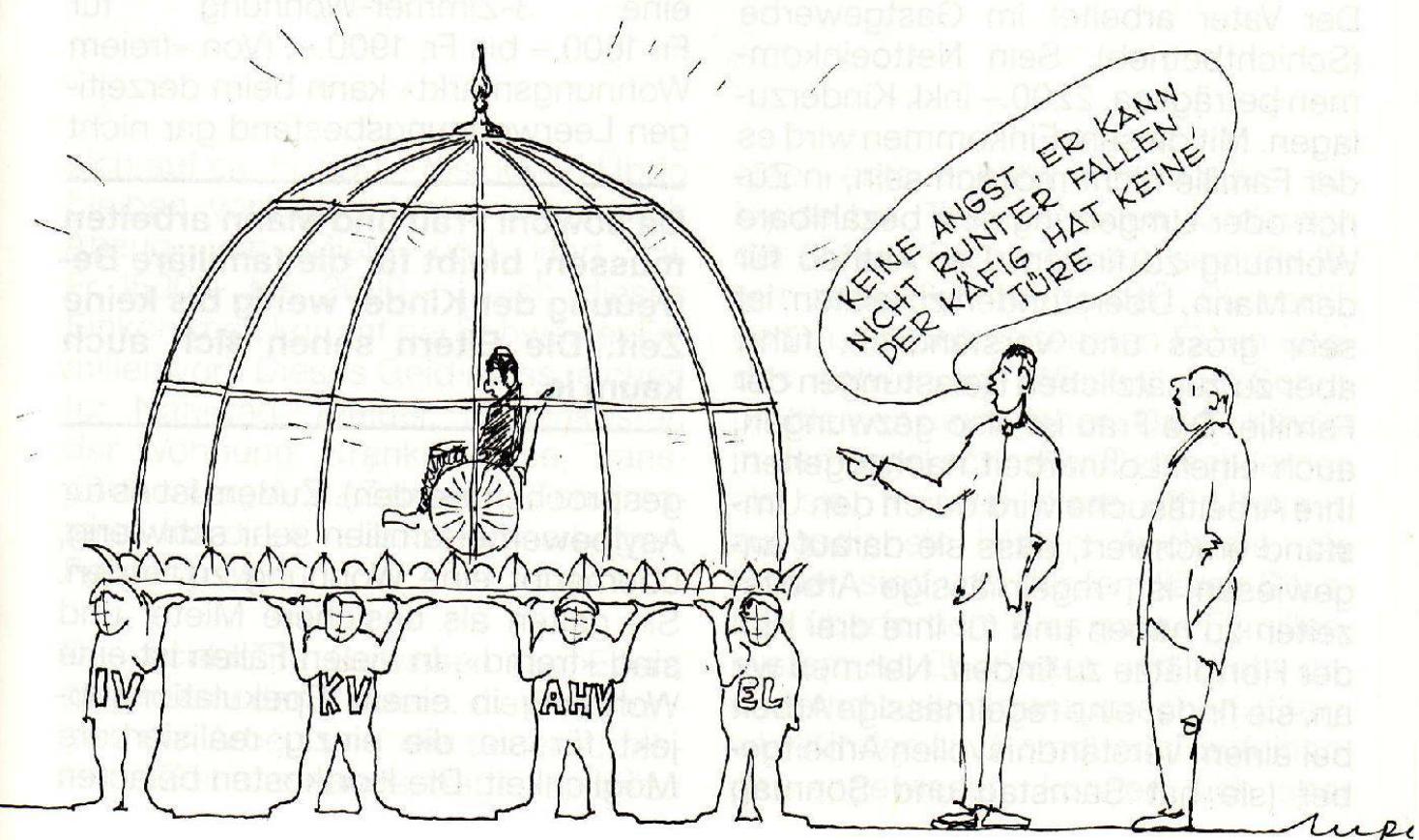
Der seit Januar 1988 im Kanton Zürich geltende Minimallohn für Hilfsarbeiten im Gastgewerbe beträgt Fr. 2160.– brutto pro Monat. Dieser Lohn reicht für alleinstehende Personen aus, um ihre Lebenskosten (Wohnen, Essen, Kleider, Krankenkasse etc.) alleine zu bestreiten. Erinnert werden soll hier an die vielen namenlosen SchweizerInnen, die als ungelernte Arbeitneh-

mer/innen auf Büros oder im Verkauf auch nur zwischen 1400 und 2000 Franken pro Monat verdienen.

Mit dem Verfügen über Geld kann dem Wunsch nach Teilhabe am materiellen Wohlstand unserer Gesellschaft, sprich an vielen unnötigen Luxusgütern, nachgegeben werden.

Viele AsylbewerberInnen fühlen sich aber auch gegenüber den in ihrer Heimat zurückgelassenen Verwandten oder politisch Gleichgesinnten ver-

pflichtet und leisten zusätzlich zur Höchstarbeitszeit von maximal 47 Stunden pro Woche noch Überstunden, um jenen etwas Geld schicken zu können. Mit diesen Überstunden jedoch grenzen sie sich hier aus, d.h. diese Zeit «fehlt» ihnen, um neue Freund- und Bekanntschaften zu schliessen, ein neues soziales Netz ausserhalb des Arbeitsbereiches zu knüpfen. Die teilweise langen, geteilten Dienstzeiten, z.B. von 9.00 - 13.30 und 17.30 - 23.00, tragen das ihrige dazu bei. Die Folge dieser Arbeitszeiten und der oft zusätzlich geleisteten



Überstunden ist Vereinzelung bis hin zur Vereinsamung. Gegenseitige moralische und informelle Hilfe im Freundeskreis wird (fast) unmöglich. Die Herkunftskultur kann nicht gelebt werden, die schweizerische – mit Ausnahme der Arbeitskultur – wird kaum vertrauter werden. Was bleibt ist die Unsicherheit.

Für Asylbewerberfamilien mit Kindern wirkt sich die materielle Situation ebenso gravierend auf die einzelnen Personen wie auf den Zusammenhalt der Familie aus. Konstruieren wir ein Beispiel: Vater, Mutter und drei Kinder. Der Vater arbeitet im Gastgewerbe (Schichtbetrieb). Sein Nettoeinkommen beträgt ca. 2200.– inkl. Kinderzulagen. Mit diesem Einkommen wird es der Familie nicht möglich sein, in Zürich oder Umgebung eine bezahlbare Wohnung zu finden. Der Antrieb für den Mann, Überstunden zu leisten, ist sehr gross und verständlich, führt aber zu zusätzlichen Belastungen der Familie. Die Frau ist also gezwungen, auch einer Lohnarbeit nachzugehen. Ihre Arbeitssuche wird durch den Umstand erschwert, dass sie darauf angewiesen ist, regelmässige Arbeitszeiten zu haben und für ihre drei Kinder Hortplätze zu finden. Nehmen wir an, sie findet eine regelmässige Arbeit bei einem verständnisvollen Arbeitgeber (sie hat Samstag und Sonntag

frei), hat Hortplätze für die Kinder organisieren können. Arbeitet diese Frau nun halbtags, was für die Familie und die Erziehung der Kinder sicher sinnvoll wäre, wird der grösste Teil des Fraueneinkommens für die Hortkosten gebraucht. Für die Miete einer eigenen Wohnung reicht das gemeinsame Einkommen aber nicht. Also arbeitet sie an einer Ganztagesstelle und verdient netto ca. Fr. 1900.–

Das Nettoeinkommen der Familie beträgt nun also ca. Fr. 4100.–. Wenn die Familie jetzt noch Glück hat, findet sie auf dem «freien Wohnungsmarkt» eine 3-Zimmer-Wohnung für Fr. 1600.– bis Fr. 1900.–. Von «freiem Wohnungsmarkt» kann beim derzeitigen Leerwohnungsbestand gar nicht

Da sowohl Frau und Mann arbeiten müssen, bleibt für die familiäre Betreuung der Kinder wenig bis keine Zeit. Die Eltern sehen sich auch kaum je.

gesprochen werden). Zudem ist es für Asylbewerberfamilien sehr schwierig, überhaupt eine Wohnung zu finden. Sie gelten als unsichere Mieter und sind «fremd». In vielen Fällen ist eine Wohnung in einem Spekulationsobjekt für sie die einzige realisierbare Möglichkeit. Die Hortkosten belaufen

Peter Kastor

„Sie sind sehr arm und haben keine Aussichten auf eine bessere Zukunft.“ Peter Kastor ist der Sohn einer ehemaligen Flüchtlingsfamilie aus dem Kosovo. Er ist ein Kind aus einer sozialen und finanziellen Armut, die sich in seinem Leben widerspiegelt. Er hat keinen guten Job, kein gutes Leben und keinen Ansporn, sich aus dieser Situation zu befreien.

Materielle Armut – keine gute Ausbildung – eintöniger Job – langweiliges Leben – kein Ansporn, sich aus dieser Situation zu befreien – Konsumhaltung – Alkohol – materielle Armut – cf oben!

Die materielle Armut ist eine schwere Last für die Kinder. Sie kann nicht nur die Ausbildung beeinträchtigen, sondern auch das Leben im Alltag. Ein Kind aus einer armen Familie hat oft weniger Möglichkeiten, sich auf ca. Fr. 500.– bis 600.–. Übrig bleiben vom Nettoeinkommen nach Abzug von Miete und Hort ca. Fr. 1600.– bis 2000.– (Auch dieses Einkommen kommt bei Schweizer Familien vor). Dieses Geld muss reichen für Nahrung, Kleider, Nebenkosten der Wohnung, Krankenkasse, Transportkosten, Arzt, Zahnarzt, Schulmaterial für die Kinder, Versicherungen, Freizeit usw.

Das schlechte Gewissen der Eltern gegenüber den Kindern, die Belastungen der Arbeit und die dauernd fehlende Zeit füreinander tragen kaum zu

einer entspannten Atmosphäre zuhause bei. Treten bei den Kindern in der Schule Probleme auf, sind die Eltern zusätzlich überfordert. Sie verfügen nur in den seltensten Fällen über das notwendige Wissen, mit Schulproblemen umzugehen. Da die Kinder in der Regel schneller Deutsch lernen als sie, müssen diese oft Übersetzungsdienste leisten. Auch sie, die Kinder, sind von der familiären Situation überfordert. Das ganze Familien-system ist überlastet und droht andauernd zusammenzubrechen. Eltern wie Kinder sind emotional aufeinander angewiesen, können sich aber

durch die eigenen Belastungen (Arbeit, Schule) kaum den nötigen Halt, resp. die nötige Zuwendung geben. Weder die Eltern noch die Kinder finden einen Rahmen, der es ihnen erlauben würde, die Ausgrenzungen aufgrund ihrer materiellen Situation aufzuheben. Die Chancen der Kinder, ihre Zukunft in die eigenen Hände zu nehmen und aus ihrer Situation am Rande der Gesellschaft herauszufinden, sind massiv eingeschränkt.

Die zwei beschriebenen Beispiele kommen aus dem Bereich der Betreuung von Asylbewerbern. Vieles daran ist speziell, weil die betroffenen Menschen «kulturfremd» sind. Ich bin jedoch der Überzeugung, dass die zentralen Mechanismen (Arbeitsmarkt, Wohnungs«markt», kein tragfähiges soziales Netz, Informationsmangel und weitere) auch bei den von Armut und Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Schweizern wirken. ■

Diese 4 - 500'000 Menschen in den untersten Einkommensgruppen können sich keine Ferien, keine Geschenke, keine grösseren Anschaffungen – es sei denn mit einem Kleinkredit – keine Bücher leisten; jede Zahntrechnung stellt eine mittlere Budgetkatastrophe dar. Die Mehrheit dieser arm Lebenden fällt nicht auf, setzt alles daran, nicht als «arme Leute» auffällig zu werden: durch Verzicht, einfaches Leben. Bis zum Tag, wo ein unerwartetes Ereignis eintritt: ein Unfall, eine Krankheit, Tod des Gatten, Verlust des Arbeitsplatzes oder Wohnungskündigung wie bei

Frau L.: jetzt wird das knappe Budget gesprengt, wie man's dreht, das knappe Einkommen, das Taggeld, oder die Rente reichen nicht mehr aus. Nicht wenige suchen in einer solchen Situation Hilfe bei «ihrer Bank» um die Ecke und machen vom vielgepriesenen Kleinkreditangebot Gebrauch. 1986 wurden in der Schweiz 5,3 Milliarden Kleinkredite – mit Verzinsung bis 18% – ausgegeben. Die finanziellen Verstrickungen vertiefen das Elend – was oftmals nicht ohne Folgen auf die seelische und körperliche Gesundheit ausgeht.

Hannes Lindenmeyer